

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 29.08.2023 | öffentlich |
| Integrationsrat | 27.09.2023 | öffentlich |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 17.10.2023 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplan 2024 für das Kommunale Integrationszentrum

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss/der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt:

| Produktgruppe | Bezeichnung | mit ordentlichen Erträgen | mit ordentlichen Aufwendungen | Ergebnis (Budget) |
|---------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------|
| 11.01.27 | Kommunale Integrationsarbeit | 906.461,58 € | 2.595.613,56 € | 1.689.151,98 € |

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27.06 wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2024 für das Kommunale Integrationszentrum entsprechend Anlage 1 (Gesamtveränderungsliste 2024) wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.

Begründung:

Der Entwurf des Teilergebnisplanes 2024 weist für das Kommunale Integrationszentrum **Erträge** von insgesamt 906.461,58 Euro und **Aufwendungen** von insgesamt 2.595.613,56 Euro aus. Bei den Erträgen handelt es sich um die Landesförderung von Personal- und Sachkosten für die allgemeine Arbeit des KI sowie für die Projekte „Komm an“, „Kommunales Integrationsmanagement“ und „NRWelt offen“. Insgesamt wurden die Erträge zur teilweisen Refinanzierung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 28.987,33 Euro erhöht.

Als **aktuelle Planwerte** werden im Haushaltsplan die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Jahres 2024 veranschlagt, die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Bis Ende 2022 wurden einige beschlossene Maßnahmen aus dem Integrationsbudget finanziert. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.11.2022 beschlossen, diese Maßnahmen im kommunalen Haushalt zu verstetigen. Dies wurde für das Haushaltsjahr 2023 umgesetzt bei der Schulung von Sprachlernbegleitern, bei der Übernahme des Eigenanteiles der Landesförderung für das Programm „Angekommen“ des Heinz-Hunger Berufskollegs, der Übernahme des Eigenanteiles der Landesförderung „Fit in Deutsch“ des IBZ sowie für die KI-Programme „Running in your shoes“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Da die Haushaltsmittel für vier Sprachförderangebote (hauptsächlich in den Ferien) 2023 nicht ausreichten, wurde hier eine Kürzung um 31 Prozent von der Verwaltung vorgeschlagen und von der Politik entsprechend beschlossen. Hiervon betroffen waren Angebote des Vereins BAJ/Heinz-Hunger Berufskolleg, des IBZ, des Vereins Tabula sowie der Arbeiterwohlfahrt (vgl. Vorlage mit der Drucksachenummer 5307/2020-2025). Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2023 ist es gelungen, die gekürzten Anteile für diese vier Angebote aus Restmitteln des Integrationsbudgets zu finanzieren und an die Träger weiterzugeben. Für den Haushalt 2024 ff. sollen die vier Förderangebote in voller Höhe aus dem kommunalen Haushalt übernommen werden.

Als neue Maßnahme soll ab 2024 ff das Programm „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern“ durchgeführt werden (fachliche Begründung siehe unten).

Eine Aufstockung bestehender Haushaltsansätze ist erforderlich für die Refinanzierung von Tarifsteigerung bzw. des Inflationsausgleichs im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Ebenfalls aufgestockt werden soll der bestehende Ansatz für die jährlichen Aktionswochen gegen Rassismus, der seit mehr als zehn Jahre unverändert ist, während sich die Zahl der Veranstaltungen im selben Zeitraum verdreifacht hat (weitere fachliche Begründung siehe unten).

Hier die geplanten Veränderungen noch einmal in der Übersicht:

| Teilprodukt | Bezeichnung | Ansatz 23 | Entwurf Ansatz 24 ff | Mehrbedarf |
|---------------------|---|-----------|-------------------------|------------|
| 11 01 27 06 0004 | Sprachbildung - Sekundarstufe Sek I, Sek II / Demokratiebildung Sprachförderangebote in den Ferien | 123.984 € | 157.340 € | + 33.416 € |
| 11 01 27 06 | Kommunales Integrationszentrum „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!“ | 318 € | 8.318 € | + 8.000 € |
| 11 01 27 02 | Querschnitt/Integrations konzept Aktionswochen gegen Rassismus | 8.095 € | 13.095 € | + 5.000 € |

Sprachförderangebote in den Ferien

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche haben außerhalb der Schule oft wenig Kontakt zur deutschen Sprache. Gleichwohl bilden entsprechende Sprachkenntnisse die Grundvoraussetzung, um den Unterrichtsinhalten folgen zu können und die gewünschten Bildungsziele zu erreichen. Umso wichtiger ist es, dass die Sprachförderung während der Schulferien nicht ganz abreißt. Insbesondere sind hierbei aktuell auch die 1.400 Schüler*innen aus der Ukraine im Fokus, die zurzeit noch in Vorbereitungsklassen unterrichtet werden, aber spätestens zum Schuljahr 2024/2025 in die Regelklassen überführt werden sollen. Die verschiedenen Sprachferienangebote der freien Träger leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Integration in das Bildungssystem und zur Sicherung bzw. Verstetigung der bis dahin erworbenen Qualifikationen. Unterstützt werden u.a. das FIT-in-Deutsch Programm, Sprachcamps sowie altersübergreifende Theaterprojekte.

„Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!“

Das Projekt „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern“, ist ein Kooperationsprojekt des Elternnetzwerkes NRW, Binemo und dem KI Bielefeld. Sein Ziel ist es, die Teilhabe und das Engagement von Eltern mit internationaler Familiengeschichte in den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen, wie z.B. Kita und Schule, zu fördern. Deshalb werden Eltern-Moderator*innen ausgebildet, die in Informationsveranstaltungen ihr Wissen über die Mitwirkungsmöglichkeiten im deutschen Bildungssystem weitergeben.

Das Qualifizierungsangebot für die Eltern-Moderator*innen besteht zum einen aus einer Seminarphase mit einem Umfang von 32 Unterrichtsstunden. Inhalte sind: Elternrechte in Kita und Schule, Moderatorenrolle, Moderationstechniken, Veranstaltungsplanung und weitere bedarfsorientierte Themen der Eltern. Zum anderen gibt es eine Praxisphase, in der die Moderator*innen im Tandem bis zu fünf Infoveranstaltungen für Eltern durchführen. Hierfür haben sie insgesamt zehn Unterrichtsstunden zur Verfügung. Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 Euro pro Stunde. Begleitet und beraten werden die Eltern-Moderator*innen durch die Koordination im KI.

Die **Aktionswochen gegen Rassismus** werden in Bielefeld jährlich im März und April durchgeführt. Die Zahl der Angebote ist in den zurückliegenden Jahren stark gestiegen. So fanden 2023 insgesamt 84 Veranstaltungen in neun verschiedenen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen statt. Insbesondere durch die weitere Dezentralisierung der Angebote in die Stadtteile hinein sollen neue Adressatenkreise für die weitere Sensibilisierung der Bevölkerung zu diesem Themenbereich erschlossen werden. Der Haushaltsansatz für die Aktionswochen ist seit mehr als zehn Jahren unverändert. Gleichwohl erhöhen sich mit der steigenden Zahl an Angeboten auch die Ausgaben entsprechend. Um das bisherige Niveau der Veranstaltungsreihe halten zu können, soll der Ansatz um 5.000 Euro erhöht werden.

Zusätzlich zur jährlichen Tarifsteigerung im Rahmen der **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen** von 1,8 Prozent wird eine weitere Steigerung um 5,7 Prozent eingeplant, um den Trägern die Finanzierung der Inflationspauschale für ihre Mitarbeiter*innen zu ermöglichen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A –Zahlungsübersicht:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Beschaffungen sogenannter geringwertiger Güter und Ersatzbeschaffungen für Büromöbel.

Erläuterungen zum Stellenplan, Anlage 1 Gesamtveränderungsliste:

Die Verlängerung des kw-Vermerkes wird in der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2024 (Anlage 1) dargestellt. Die Begründungen hierzu sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.